

AbstimmungsInfo

Offizielle Mitteilungen zur kantonalen Volksabstimmung vom 3. März 2002

Verfassungsänderung zur Volksinitiative '100 Kantonsräte sind genug' (100 Kantonsräte / 7 Wahlkreise)

Gegenvorschlag des Kantonsrates (100 Kantonsräte / 5 Wahlkreise)

Kurzfassung

- **Die erste Abstimmungsfrage lautet:**
Wollen sie die Verfassungsänderung zur Volksinitiative '100 Kantonsräte sind genug' (100 Kantonsräte / 7 Wahlkreise) annehmen?
- **Die zweite Abstimmungsfrage lautet:**
Wollen Sie den Gegenvorschlag des Kantonsrates (100 Kantonsräte / 5 Wahlkreise) annehmen?
- **Die Stichfrage lautet:**
Falls sowohl die Verfassungsänderung zur Volksinitiative '100 Kantonsräte sind genug' als auch der Gegenvorschlag angenommen werden:
Soll die Verfassungsänderung zur Volksinitiative '100 Kantonsräte sind genug' (1) oder der Gegenvorschlag des Kantonsrates (2) in Kraft treten?

Verfassungsänderung zur Volksinitiative '100 Kantonsräte sind genug':

- 100 Mitglieder des Kantonsrates (bisher 144)
- **7 Wahlkreise (bisher 10)**
- eine möglichst gleichmässige Verteilung der Sitze.

Regierungs- und Kantonsrat lehnen die Verfassungsänderung zur Volksinitiative '100 Kantonsräte sind genug' ab. Sie empfehlen Ihnen den Gegenvorschlag zur Annahme.

Gegenvorschlag des Kantonsrates:

- 100 Mitglieder des Kantonsrates (bisher 144)
- **5 Wahlkreise (die Amteien).**

Der Kantonsrat hat die ganze Vorlage in der Schlussabstimmung mit 77 zu 19 Stimmen bei einigen Enthaltungen verabschiedet.

Erläuterungen

Warum nochmals eine Abstimmung?

In der Volksabstimmung vom 24. September 2000 wurde die Volksinitiative '100 Kantonsräte sind genug' mit 48'120 JA zu 27'399 NEIN angenommen. Damals stimmte das Volk nur über den **Grundsatz** ab (die Initiative hatte die Form der Anregung). Nach der Annahme durch das Volk war es Aufgabe der Regierung, dem Kantonsrat innert 18 Monaten einen ausformulierten Entwurf (Text für die Änderung der Kantonsverfassung) zu unterbreiten. Über diese **ausgearbeitete Vorlage** stimmen wir jetzt ab.

Warum nicht vor den Wahlen 2001?

Da es sich bei der Volksinitiative '100 Kantonsräte sind genug' um eine Anregung (und nicht um eine ausgearbeitete Vorlage) handelte, war es zeitlich nicht möglich, die Initiative noch vor den Kantonsratswahlen vom März 2001 umzusetzen. Auch die SVP hat mit ihrer Initiative von Anfang an betont, dass eine Umsetzung frühestens auf die Wahlen 2005 möglich sein werde. Nach der Volksabstimmung vom September 2000 mussten zuerst diverse mögliche Varianten für eine neue Wahlkreiseinteilung zu Händen der Reformkommission des Kantonsrates ausgearbeitet werden. Die Reformkommission des Kantonsrates hat diese geprüft und verlangt, es sei ein Gegenvorschlag mit 5 Wahlkreisen (den Amteien) auszuarbeiten. Der ausformulierte Entwurf und der ausgearbeitete Gegenvorschlag wurden vom Kantonsrat in der Oktober- und Dezembersession 2001 beraten. Beides unterliegt jetzt der Volksabstimmung.

Worum geht es?

Bei der Umsetzung der Initiative geht es nicht nur um die Verkleinerung des Kantonsrates von 144 auf 100 Mitglieder, sondern auch darum, dass die Wahlkreise neu definiert werden. Sie sollen die Zahl 7 nicht überschreiten und die (neue) Zahl der Kantonsräte soll möglichst gleichmässig verteilt sein (so verlangt es der Initiativtext). Das heisst, dass die maximal 7 Wahlkreise möglichst gleich gross sein sollten (nur so ist die Zahl der Sitze möglichst gleichmässig verteilt). Und genau darin lag das Problem: man musste, um die Initiative zu erfüllen, die bisherigen 10 Wahlkreise (die Bezirke) aufteilen und neue Wahlkreise bilden. Dies war sehr schwierig, weil die Wahlkreise aus einem zusammenhängenden Gebiet bestehen sollten und bestimmte Regionen kaum miteinander vereint werden konnten (z.B. der untere mit dem oberen Kantonsteil oder das Schwarzbubenland mit dem Thal). Auch Gemeinden konnten nicht einfach aufgeteilt oder anderen Wahlkreisen zugeordnet werden, mit denen sie keine Grenze haben.

Die Verfassungsänderung zur Volksinitiative '100 Kantonsräte sind genug'

100 Ratsmitglieder und 7 Wahlkreise

Mit der Verfassungsänderung zur Volksinitiative '100 Kantonsräte sind genug' werden alle Vorgaben der Initiative erfüllt:

- **100 Mitglieder des Kantonsrates (bisher 144)**
- **maximal 7 Wahlkreise (bisher 10)**
- **eine möglichst gleichmässige Verteilung der Sitze**

7 neue Wahlkreise (in Klammern die Anzahl Sitze):

1. **Wahlkreis Lebern (17):** Bezirk Lebern
2. **Wahlkreis Solothurn-Bucheggberg (13):** Bezirke Solothurn und Bucheggberg sowie die Gemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg
3. **Wahlkreis Wasseramt (15):** Bezirk Wasseramt ohne die Gemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg
4. **Wahlkreis Thal-Gäu (14):** Bezirke Thal und Gäu sowie die Gemeinden Fulenbach und Gunzgen
5. **Wahlkreis Olten (14):** Bezirk Olten ohne die Gemeinden Fulenbach, Gunzgen, Eppenberg-Wöschnau, Schönenwerd, Gretzenbach, Däniken und Walterswil
6. **Wahlkreis Gösgen (14):** Bezirk Gösgen sowie die Gemeinden Eppenberg-Wöschnau, Schönenwerd, Gretzenbach, Däniken und Walterswil
7. **Wahlkreis Dorneck-Thierstein (13):** Bezirke Dorneck und Thierstein

Die Vorgabe: 'möglichst gleichmässige Verteilung der Sitze'

Die Volksinitiative schreibt vor, dass die Sitze möglichst gleichmässig auf die Wahlkreise verteilt sein müssen. Damit diese Vorgabe erfüllt ist, sollten sämtliche Wahlkreise ungefähr gleich gross sein (d.h. gleich viele Einwohner/-innen aufweisen). Die Sitze werden nämlich entsprechend den Einwohnerzahlen auf die Wahlkreise aufgeteilt. Das heisst mit andern Worten, dass die bisherigen Wahlkreise (die Bezirke) aufgegeben und neue Wahlkreise gebildet werden müssen.

Mit den neu gebildeten 7 Wahlkreisen (s. Kasten) wird die Vorgabe der Volksinitiative erfüllt. Alle Wahlkreise sind ungefähr gleich gross und die Sitze sind möglichst gleichmässig auf die Wahlkreise verteilt. Der grösste Wahlkreis (Lebern) erhält – aufgrund der heutigen Bevölkerungszahlen – 17 Sitze zugeteilt. Die beiden kleineren Wahlkreise (Solothurn-Bucheggberg und Dorneck-Thierstein) erhalten 13 Sitze zugeteilt. Die Differenz zwischen dem grössten und den kleinsten Wahlkreisen beträgt somit 4 Sitze. Eine Differenz von 4 Sitzen kann noch als 'möglichst gleichmässige Verteilung' bezeichnet werden, so dass die Vorgabe der Volksinitiative erfüllt ist. Eine völlig gleichmässige Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise hätte einen noch grösseren Eingriff in die bestehende Amtei- und Bezirksstruktur erfordert.

Die Folgen

- **Die bisherigen Wahlkreise (Bezirke) müssen aufgegeben werden.**
- **Viele Wähler/-innen werden zu einem anderen Wahlkreis gehören.**
- **Die neue Wahlkreiseinteilung stimmt nicht mehr mit den historisch gewachsenen und gewohnten Amtei- und Bezirksgrenzen überein.**
- **Sie deckt sich auch mehr mit der dezentralen Verwaltungsstruktur.**

Die bisherigen Wahlkreise (Bezirke) sind so unterschiedlich gross, dass sie nicht beibehalten werden können. Es müssen neue Wahlkreise gebildet werden. Einige Bezirke müssen vergrössert oder verkleinert oder sogar umverteilt werden, damit die Volksinitiative erfüllt wird. So müssen z.B. die kleineren Bezirke Bucheggberg und Solothurn zu einem Wahlkreis vereinigt und um die Gemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg vergrössert werden. Diese beiden Gemeinden werden andererseits vom zu grossen Wahlkreis Wasseramt abgetrennt. Auch die kleineren Bezirke Thal und Gäu müssen vereinigt und um die Gemeinden Fulenbach und Gunzgen erweitert werden. Im weiteren müssen die Bezirke Olten und Gösgen umverteilt werden, damit die Vorgabe der Volksinitiative erfüllt ist. Nur der Wahlkreis Lebern kann unverändert beibehalten werden. Die bisherigen kleineren Wahlkreise Dorneck und Thierstein werden zu einem einzigen Wahlkreis zusammengefasst.

Kritik an der neuen Wahlkreiseinteilung

Regierungs- und Kantonsrat lehnen die Verfassungsänderung zur Volksinitiative '100 Kantonsräte sind genug' ab. Dies nicht wegen der Verkleinerung des Parlamentes, sondern wegen der Wahlkreiseinteilung (bzw. wegen der zu starren Vorgaben der Volksinitiative). Die 7 Wahlkreise (welche möglichst gleich gross sein müssen) sind grösstenteils **neue, künstliche Gebilde**. Mit Ausnahme der Wahlkreise Lebern und Dorneck-Thierstein **decken sie sich weder mit den gewohnten Amtei- und Bezirksgrenzen noch mit unserer dezentralen Verwaltungsstruktur**. So muss z.B. die Stadt Solothurn mit dem ländlichen Bucheggberg und den Gemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg zu einem Wahlkreis vereinigt werden. Diverse weitere Gemeinden müssen auf andere Wahlkreise umverteilt werden. Die neue Wahlkreiseinteilung ist **ungewohnt**; sie verkennt die politischen und kulturellen Realitäten. Regierungs- und Kantonsrat unterbreiten Ihnen deshalb einen Gegenvorschlag. Damit sind die Sitze nicht möglichst gleichmässig verteilt (wie es die Volksinitiative will), dafür kann die bestehende Amteistruktur beibehalten werden.

Weshalb nicht die bisherigen 10 Wahlkreise beibehalten?

Wird der Kantonsrat auf 100 Mitglieder reduziert, erhalten die Wahlkreise weniger Sitze zugeteilt. Als Folge davon erhöht sich die natürliche Sperrklausel, d.h. es sind mehr Stimmenanteile nötig, um ein Mandat zu erreichen. Im kleinsten Bezirk Bucheggberg mit neu 4 Sitzen würde sich die **natürliche Sperrklausel auf 20 %** erhöhen. Eine Liste müsste also mindestens 20 % der Parteistimmen erzielen, um bei der ersten Verteilung ein Mandat zu erhalten. Eine solche Proporzürde ist sehr hoch und würde **vom Bundesgericht nicht anerkannt**. Es ist daher richtig, bei einer Verkleinerung des Kantonsrates gleichzeitig auch die 10 Wahlkreise zu reduzieren (bzw. die kleineren Wahlkreise zu vergrössern).

Der Gegenvorschlag des Kantonsrates

100 Ratsmitglieder und 5 Wahlkreise (die Amteien)

Der Gegenvorschlag des Kantonsrates (dem der Regierungsrat zustimmt) sieht ebenfalls eine Verkleinerung des Parlamentes von 144 auf 100 Mitglieder vor. Im Unterschied zur Verfassungsänderung zur Volksinitiative '100 Kantonsräte sind genug' sieht der Gegenvorschlag jedoch **nur 5 Wahlkreise (die Amteien)** vor. Es werden also nicht völlig neue und künstliche Wahlkreise geschaffen. Die Wahlkreise entsprechen den gewohnten Amteien. Aufgrund der unterschiedlichen Grösse der Amteien erhalten jedoch die Wahlkreise unterschiedliche Sitzzahlen (d.h. die 100 Sitze sind nicht gleichmässig auf die Wahlkreise verteilt). Damit löst sich der Gegenvorschlag von der allzu starren Vorgabe der Initiative ('möglichst gleichmässige Verteilung der Sitze').

5 Wahlkreise (in Klammern die Anzahl Sitze):

1. Solothurn-Lebern (23)
2. Bucheggberg-Wasseramt (22)
3. Thal-Gäu (13)
4. Olten-Gösigen (29)
5. Dorneck-Thierstein (13)

Mit dem Gegenvorschlag werden zwei Vorgaben der Initiative erfüllt:

- **100 Mitglieder des Kantonsrates (bisher 144)**
- **maximal 7 Wahlkreise (bisher 10)**

Die dritte Vorgabe (möglichst gleichmässige Verteilung der Sitze) wird nicht erfüllt: Teilt man die Sitze den Amteien entsprechend ihren Einwohnerzahlen zu, so erhalten die kleinsten Amteien Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein 13 Sitze, die grösste Amtei Olten-Gösgen erhält 29 Sitze (Differenz: 16 Sitze). Bei einer so grossen Differenz kann von einer gleichmässigen Verteilung der Sitze nicht mehr die Rede sein. Das Initiativbegehren wird somit in diesem Punkt nicht erfüllt. Der Gegenvorschlag hat jedoch den **Vorteil**, dass die **bestehende Amteistruktur beibehalten** werden kann und nicht völlig neue, ungewohnte Wahlkreise gebildet werden.

Wie können Sie stimmen ?

- Sie können entweder die Verfassungsänderung zur Volksinitiative '100 Kantonsräte sind genug' oder den Gegenvorschlag des Kantonsrates **annehmen**.
- Sie können aber auch zu beidem JA sagen (sog. doppeltes JA).
- Sie können die Verfassungsänderung zur Volksinitiative '100 Kantonsräte sind genug' oder den Gegenvorschlag **ablehnen**.
- Sie können aber auch zu beidem NEIN sagen.
- Wenn beide Vorlagen abgelehnt werden, ändert sich nichts.
- Wenn sowohl die Verfassungsänderung zur Volksinitiative '100 Kantonsräte sind genug' als auch der Gegenvorschlag des Kantonsrates angenommen werden, dann entscheidet die Stichfrage.
- Bei der **Stichfrage** kreuzen Sie an, welche der beiden Vorlagen Sie in diesem Fall bevorzugen würden. Sie können die Stichfrage auch beantworten, wenn Sie eine oder beide Vorlagen abgelehnt oder auf eine Stimmabgabe dazu verzichtet haben.

Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen Ihnen:

- **NEIN zur Verfassungsänderung zur Volksinitiative '100 Kantonsräte sind genug' (100 Kantonsräte / 7 Wahlkreise)**
- **JA zum Gegenvorschlag (100 Kantonsräte / 5 Wahlkreise).**
- **Stichfrage: Gegenvorschlag ankreuzen.**

Herausgegeben von der Staatskanzlei